



„Wandertag“¹

„Die Öffnung der Schule und des Schullebens erweitert den Unterricht in den Schulräumen durch zusätzliche Möglichkeiten, Lernorte außerhalb des Schulgebäudes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule einzubeziehen. Durch das Lernen am anderen Ort wird in besonderer Weise ein handlungsorientiertes und lebensweltnahes Lernen ermöglicht. Es schafft Raum für Begegnungen mit Natur und Heimat, mit Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Sport, in der Jugendarbeit sowie mit der Berufs- und Arbeitswelt. Indem Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sich in der Gruppe zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, werden die Sozial- und Gemeinschaftsfähigkeit und der Zusammenhalt in der Klasse oder Gruppe gefördert.“²

¹ Zeichnung generiert durch <https://www.canva.com/>, überarbeitet durch T. Emser, 25.10.2023

² Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (2006) Runderlass „Lernen am anderen Ort“

§1 Das Fahrtenangebot der Dahlmannschule

(1) *Grundsätzliches*

Alle Fahrten, welche durch die Dahlmannschule angeboten werden, haben nach Vorgabe des Rundertlasses „Lernen am anderen Ort“ ein pädagogisches Ziel.

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und derart geplant sein, dass ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis herrscht. Wenn beispielsweise die Anfahrt im Verhältnis zur Aufenthaltsdauer zu lange dauert, muss ein anderes Verkehrsmittel oder ein anderes Reiseziel erwogen werden. Generell sollte angestrebt werden, Flüge zu vermeiden.

Bei Studienfahrten kann es sich anbieten, kleine Profilkurse und damit kleine Reisegruppen zusammenzulegen, um bessere Konditionen in Unterkünften und bei Beförderungsdiensten zu erhalten und um den Gesamtaufwand des betreuenden Personals möglichst gering zu halten. Grundsätzlich gilt, dass jede Reisegruppe durch mindestens zwei Aufsichtspersonen begleitet wird, idealerweise vertreten durch zwei Geschlechter, wobei eine der Aufsichtspersonen zwingend eine Lehrkraft sein muss, welche die Gesamtverantwortung übernimmt.

Alle angegebenen Zeiträume und -punkte sind Richtwerte und können je nach Angebot leicht abweichen. Abweichungen müssen jedoch mit allen Beteiligten, inklusive der Eltern, sowie der Schulleitung abgesprochen werden.

Um vorausschauend planen zu können und um Buchungen frühzeitig in die Wege leiten zu können, behält sich die Schule vor, dass die Reiseziele nur aus einem eng gefassten Pool von Orten gewählt werden können. Kriterien für den Bestand im Pool sind beispielsweise Erreichbarkeit, Angebotsvielfalt vor Ort, Konditionen, Abrechnungsdetails, Qualität etc.

Planungsgrundsätze bezüglich der Kosten werden in §3 behandelt.

(2) *Konkrete, als verpflichtende Schulveranstaltung geltende Fahrten*

Jahrgangsstufe 5: **Kennenlernfahrt in die nähere Heimat**

Ziel: Fahrt bzw. Wanderung an einen nahegelegenen Ort; Festigung der Klassengemeinschaft; mögliche Orte: Mözen oder Wittenborn, da zu Fuß erreichbar
Dauer: 3 Kalendertage, 2 Übernachtungen
Zeitpunkt: Ende Klasse 5

Jahrgangsstufe 7 oder 8: **Klassenfahrt in eine Region Schleswig-Holsteins**

Ziel: Erkundung einer Region Schleswig-Holsteins; Erarbeitung kulturgechichtlicher und geographischer Zusammenhänge; Festigung der Klassengemeinschaft
Dauer: 5 Kalendertage, 4 Übernachtungen
Zeitpunkt: Ende Klasse 7 bzw. Anfang Klasse 8

Jahrgangsstufe Q1 oder Q2: **Studienfahrt mit Bezug zum gewählten Profil**

Ziel: Kennenlernen einer Region oder einer Stadt im In- oder europäischen Ausland; abhängig von den zu definierenden Schwerpunkten der Studienfahrt kulturgechichtliche, geographische, sportliche oder naturkundliche Programmpunkte, die im Fachunterricht behandelte Themen vor Ort vertiefen und veranschaulichen
Dauer: 5 bis 7 Kalendertage
Zeitpunkt: Q2-Phase

§2 Zusätzliche, optionale Angebote der Dahlmannschule

(1) *Grundsätzliches*

Über das Fahrtenangebot der Schule hinaus besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach Wunsch, Jahrgangsstufe sowie in Abstimmung mit dem Profil der Schule und den individuellen Bildungsschwerpunkten und persönlichen Interessen Zusatzangebote der Dahlmannschule wahrzunehmen. Diese Angebote sind für alle Beteiligten freiwillig und optional, werden von der Schule aber unterstützt und auf Möglichkeiten der Förderung hin überprüft.

Solange die Dahlmannschule am Erasmus+ Programm teilnimmt, sind die Zusatzangebote sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den jeweiligen Partnerschulen abzustimmen.³ Die Werte und Ziele sind eng an denen von Erasmus ausgerichtet – „Erasmus+ soll lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben. Im Zentrum des Programms stehen dabei die Themen Inklusion und Diversität, Digitalisierung, politische Bildung und Nachhaltigkeit, die eng miteinander verbunden sind.“⁴

(2) *Weitere Angebote der Schule*

Die Liste zusätzlicher Angebote ist grundsätzlich offen. Das Angebot weiterer freiwilliger und zusätzlicher (Proben-)Fahrten, Austauschprogramme und Exkursionen ist in Rücksprache mit den Fachschaften oder den einzelnen Kolleginnen und Kollegen und in Abstimmung mit der Schulleitung sowie im Benehmen mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern möglich, wenn sich dies in die allgemeine Terminplanung integrieren lässt. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und zu beraten und im Besonderen abhängig vom vorgegebenen Budget zur Deckung der Lehrkräftekosten des Landes Schleswig-Holstein. Über die Genehmigung jeglicher Angebote entscheidet nach Prüfung die Schulleitung.

Solange die Dahlmannschule am Erasmus+ Programm teilnimmt, unterstützt die Schule Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei der Partizipation an sogenannten Mobilitäten von Erasmus+, die darauf abzielen, dass sich das schulische Personal im Sinne von Erasmus+ fortführen und weiterentwickeln kann. Eine Abstimmung mit schulischen Belangen, wie Prüfungsterminen und dergleichen, wird vorausgesetzt (s. Absatz oben).

§3 Kosten

(1) *Planungsgrundsätze*

Alle Fahrten müssen so kalkuliert werden, dass die Kosten möglichst gering ausfallen. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der Sicherheit und der inhaltlichen und pädagogischen Ziele der Fahrt erfolgen. Das Land Schleswig-Holstein stellt den Schulen in jedem Haushaltsjahr (dies entspricht dem Kalenderjahr, nicht dem Schuljahr!) einen Betrag zur Verfügung, mit welchem die Lehrkräftekosten der Fahrten, Exkursion usw. pro Schule gedeckt werden müssen. Das Umlegen von Kosten für Lehrkräfte auf die zu zahlenden Preise der Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig. Konkret ist daher darauf zu

³ Konkrete zusätzliche Angebote, Stand 2023/24: Frankreich-Austausch, Jg. 10; Polen-Austausch, Jg. E; Schweren-Austausch, Jg. E; Romfahrt, Jg. E und Q1; Spanien-Austausch, Jg. Q1

⁴ <https://www.erasmusplus.de/erasmus>; zuletzt aufgerufen am 22.10.2023

achten, dass innerhalb Schleswig-Holsteins Unterkünfte gewählt werden, deren Abrechnung der Lehrkräftekosten direkt mit dem Land Schleswig-Holstein erfolgt, so dass das entsprechende Fahrtenbudget der Schule nicht angefasst werden muss und für andere Fahrten und Exkursionen weiterhin zur Verfügung steht. Siehe dazu den Leitfaden „Lernen am anderen Ort“ sowie die Liste „Übernachtungsmöglichkeiten mit besonderem Abrechnungsverfahren“.

Bei der Verpflegung sollen die Kosten für eine warme Mahlzeit und für das Frühstück im voraussichtlichen Reisepreis, der den Eltern bei der Anmeldung der Fahrt mitgeteilt wird, enthalten sein. Für die Zwischenmahlzeiten soll eine kleine Pauschale für jeden Tag einkalkuliert werden, damit die Kosten hierfür für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Antrag auf Förderung ihrer Fahrtkosten stellen, mit bezuschusst werden können. Der den Eltern mitgeteilte Reisepreis soll also sämtliche Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte und für die Verpflegung enthalten. Besonders für die Fahrten der Oberstufe empfiehlt es sich, Unterkünfte zu wählen, in denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Verpflegung selbstständig zu organisieren und zuzubereiten, wenn dies vor Ort möglich und sinnvoll ist. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Selbstverpflegung soll ein entsprechender Betrag zur Deckung der Unkosten für Einkäufe etc. mit in den Reisepreis einkalkuliert werden. Es dürfen keine versteckten Zusatzkosten anfallen.

Grundsätzlich gilt: Begründete Abweichungen von den in diesem Konzept formulierten Eckpunkten und Grundsätzen der Planung sind im Benehmen mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und in Absprache mit der Schulleitung möglich.

(2)

Entwicklung der Reisekosten

Die Kosten einer Klassen- und Studienfahrten, die in §1 aufgeführt sind und die nach den in §3, Abs. 1 skizzierten Grundsätzen geplant und kalkuliert werden, hängen in hohem Maße vom konkreten Reiseziel, den pädagogischen Zielen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, dem zugewiesenen Schulbudget und von den jährlichen markt- und inflationsbedingten Preissteigerungen ab. Daher kann der hier festgelegte Kostenrahmen nur als Orientierungshilfe dienen.

(3)

Kostenrahmen

Folgender ungefährer Kostenrahmen für die regulär und regelmäßig stattfindenden Fahrten soll den Planungen nach Möglichkeit und unter Beachtung der in Abs. 1 formulierten Prinzipien zu Grunde liegen:

Jahrgangsstufe 5: Kennenlernfahrt in die nähere Heimat:	ca. € 150,-
Jahrgangsstufe 7/8: Klassenfahrt in eine Region Schleswig-Holsteins:	ca. € 250,-
Jahrgangsstufe Q2: Studienfahrt:	ca. € 550,-

§4

Förderung

Keine Schülerin und kein Schüler darf aus finanziellen Gründen von den Fahrten der Schule ausgeschlossen sein.

Staatliche Fördermaßnahmen dürfen und müssen bei Bedarf ausgeschöpft werden. Die Dahlmannschule unterstützt bedürftige Eltern bei der Beantragung staatlicher Fördermaßnahmen.

Generell kann geprüft werden, ob andere Förderquellen, wie Ministerien, Stiftungen, Vereine und andere Organe für eine Fahrt in Anspruch genommen werden können.

§5 Rechtsgrundlage

Als rechtliche Grundlage für das Fahrtenkonzept der Dahlmannschule dient der Runderlass „Lernen am anderen Ort“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) sowie die Handreichung des MBWFK „Lernen am anderen Ort – Ein Leitfaden zum Nachschlagen“ in ihrer jeweils aktuellen und gültigen Fassung. Entsprechende Schreiben und Formulare sind auf der Internetseite zum „Lernen am anderen Ort“ des MBWFK zu finden.

§6 Inkrafttreten und Geltung

Das vorliegende Fahrtenkonzept tritt zum Halbjahreswechsel des Schuljahres 2023/24 in Kraft. Besonders der in §3 genannte Kostenrahmen und die Liste der in §2 aufgeführten zusätzlichen Angebote sind über die Jahre immer wieder an die sich wandelnden Bedürfnisse und äußeren Rahmenbedingungen anzupassen.

Das vorliegende Papier wurde nach Beratung mit den jeweiligen Gremien der Schule und auf der Basis der bisherigen Erfahrungen erarbeitet und am 14.12.2023 von der Schulkonferenz der Dahlmannschule beschlossen.